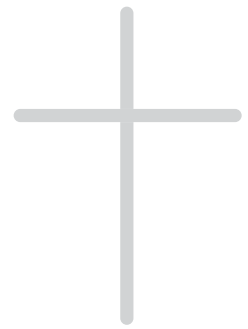




Netzwerk Integration Bayern ✠



Katrin Kuhla, Yvonne Szukitsch

Religion in der kommunalen Integrationsarbeit



Herausgeber: VIA Bayern e.V. - Verband für interkulturelle Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1 Religion als Thema in der Kommune	Seite 5
2 Religionsbegriff als Herausforderung im Integrationskontext	Seite 6
3 Kommunale Handlungsfelder	Seite 8
3.1 Dialog	Seite 9
3.2 Interkulturelle/ interreligiöse Öffnung	Seite 13
3.3 Teilhabe	Seite 15
4 Außerdem gut zu wissen!	Seite 16
5 Fördermöglichkeiten	Seite 17
Literatur und weiterführende Informationen	Seite 18
Impressum	Seite 20

Die Werte des Grundgesetzes und die darauf basierende Rechtsordnung, die Würde jedes Einzelnen, die Gleichheit von Frau und Mann, die Religionsfreiheit und die Meinungsfreiheit sind die Geschäftsgrundlage, auf der Integration stattfindet.

Marieluise Beck¹, ehemalige Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (1998-2005)

1 Religion als Thema in der Kommune

Aufgrund der wachsenden religiösen Pluralität in Kommunen kann kommunale Integrationspolitik nur dann erfolgreich sein, wenn sie den Aspekt der Religion miteinbezieht. Kommunale Vertreter_innen sind damit aufgefordert, Ressourcen, Dienstleistungen und Regelangebote auf religiöse Vielfalt zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern. So haben sich beispielsweise die Anforderungen an Gesetze, Verordnungen und den Umgang mit Themen wie Bestattung, Seelsorge in Krankenhäusern und Gefängnissen oder die Errichtung von religiösen Bauten verändert.

Kommunen stehen heute vor der Aufgabe

- » in der immer heterogener werdenden Bevölkerung ein Zusammengehörigkeitsgefühl über kulturelle und religiöse Grenzen hinweg zu fördern,
- » Vorurteile und Ängste abzubauen,
- » unterschiedliche religiöse Bedürfnisse der Bürger_innen aber auch des eigenen Personals zu berücksichtigen sowie
- » gleichberechtigte Teilhabe durch barrierefreien Zugang zu allen Dienstleistungen zu fördern.

Diese Broschüre will einen praxisnahen Beitrag dazu leisten, Fragen zu beantworten, Themen anzusprechen und Erfahrungen aus der Praxis einzubringen.



1. Beck, Marieluise (2003), in: „Selbstbilder-Fremdbilder“, zum Ladies Lunch am 07.07.2003,

2 Der Religionsbegriff im Kontext Integration

Für den Begriff der „Religion“ gibt es keine allgemein gültige und anerkannte Definition. Je nach Kontext, wissenschaftlicher oder theologischer Disziplin wird er unterschiedlich ausgelegt und verwendet.

Gerade im integrationspolitischen Kontext birgt dies einige Herausforderungen.

So ist im deutschen Sprachgebrauch häufig eine unscharfe Abgrenzung zum Begriff der „Kultur“ zu beobachten. Am Beispiel der häufigen Gleichsetzung von „türkisch“ und „muslimisch“ im öffentlichen Diskurs wird dies besonders deutlich. Die damit entstehende Ethnisierung von „Religion“ entspricht vielfach nicht der Realität und führt eher zur Verfestigung von Stereotypen als zum gegenseitigen Verständnis.

Auch das stark verallgemeinernde Reden von „den“ Muslimen oder „dem“ Christentum entspricht nicht der Heterogenität der jeweiligen Glaubensgemeinschaften in Deutschland. Denn der Pluralismus unserer multikulturellen Gesellschaft spiegelt sich auch in den religiösen Gemeinschaften wieder. Der Religionswissenschaftliche Medien- und Informationsdienst e. V. (Remid) unterscheidet beispielsweise rund 75 unterschiedliche christliche und 17 islamische Strömungen in Deutschland². Die Verwendung des abstrakten Begriffs „der Islam“ anstelle der Benennung der Gläubigen als „die Muslime“ entpersonalisiert die Diskussion um ein Zusammenleben und eine gleichberechtigte

Teilhabe, was den hier lebenden Muslim_innen als Menschen, Individuen und Mitbürger_innen nicht gerecht wird.

Für die Kommunen stellt sich hier die Aufgabe, eine „Kultur der Anerkennung von Differenz“³ zu schaffen, die Vorbildfunktion haben soll.

Erschwert wird die Debatte über Religionen im Integrationskontext zusätzlich von der Tatsache, dass das Wort „Religion“ in vielen Sprachen nicht bekannt oder nicht eins zu eins übersetzbar ist. Es handelt sich um einen europäisch und damit christlich geprägten Begriff, mit dem entsprechende Vorannahmen und Erwartungen an andere Glaubensgemeinschaften z. B. bezüglich der Organisationsform verbunden sind.

Dies hat auch Einfluss auf die rechtlichen Ansprüche von Religionsgemeinschaften in Kommunen und bestimmt damit deren Teilhabemöglichkeiten. So stellt das „Verfassungsrecht [...] für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften den besonderen Status der Körperschaft des öffentlichen Rechts zur Verfügung (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV)⁴.“ Die Verleihung dieses Status ist Ländersache. Dadurch entstehende Vorteile sind nicht nur steuerrechtliche Begünstigungen oder das Recht auf Steuereinzug bei Mitgliedern, sondern auch besondere Rechte wie der Betrieb von eigenen Friedhöfen.

2 Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen, URL: http://remid.de/index.php?text=info_zahlen (Stand 17.03.2012)

3 Rink, Steffen (2006): Religion in der integrationsorientierten Beratungs- und Bildungsarbeit, S.3/ 4, URL: <http://www.steffenrink.de/download/impuls-berlin-2006.pdf> (Stand 17.03.2012)

4 Bundesministerium des Innern (2009-2012): Rechtsfolgen des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts für Religions und Weltanschauungsgemeinschaften, URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Rechtsfolgen_der_Koerperschaftsanerkennung.html?nn=268184 (Stand 17.03.2012)

Die zu erfüllenden Anforderungen sind an die bekannten kirchlichen Strukturen angelehnt.

Eine schriftliche Organisationsordnung (Satzung, Verfassung), eine Mitgliederzahl, die auf eine gewissen Bedeutung im öffentlichen Leben schließen lässt, eine gewisse Dauer des Bestehens (i.d.R. 30 Jahre) sowie eine ausreichende Finanzausstattung⁵ können viele zugewanderte Religionsgemeinschaften jedoch häufig (noch) nicht vorweisen.⁶

Viele der nicht-christlichen Gemeinschaften haben zudem ein anderes Verständnis von Organisation oder Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft als das der bekannten Kirchen. Die starke -teilweise auch hierarchische - Struktur sowie die genaue Erhebung von Mitgliedern beispielsweise gibt es in vielen religiösen Gemeinden nicht.

Es empfiehlt sich daher, auf kommunaler Ebene den Begriff der „Religion“ weit zu fassen, um der religiösen Vielfalt gerecht zu werden und möglichst vielen Gemeinschaften eine Teilhabe zu ermöglichen. Ein offener Umgang mit allen in der Kommune ansässigen Religionsgemeinschaften kann so geschaffen werden, dient als Vorbild und bietet Raum für ein respektvolles und tolerantes Miteinander in der kommunalen Gemeinschaft.

Religion kann als ein System von Glaubensvorstellungen beschrieben werden, welches durch den Glauben an überirdische bzw. übermenschliche Mächte charakterisiert ist, die jenseits der sinnlichen Wahrnehmung liegen. Dabei dient Religion seit jeher verschiedenen Aufgaben: Sie stiftet Sinn im menschlichen Leben, der nicht hinterfragbar und unangreifbar ist, da er einer nichtweltlichen Legitimation entspringt. Sie liefert Erklärungen für Unerklärliches und gibt Antworten auf die Fragen, woher der Mensch kommt und wohin er nach seinem Tod geht. Religion drückt sich, ob in der Gemeinschaft oder im individuellen Glauben, in einer Vielzahl von Bräuchen und Ritualen aus, mit deren Hilfe die Gläubigen versuchen „auf Dinge, Mächte und Ereignisse einzuwirken, welche außerhalb ihres normalen Einflussbereiches liegen.“⁷

Als Teil von Kultur bestimmt sie auch die Handlungsweisen des Einzelnen, den Umgang miteinander sowie allgemeine Wertevorstellungen und hat damit Einfluss auf Erziehung, Bildung, das soziale Miteinander sowie Essens- und Kleidungsregeln. Religion ist somit identitäts- und gemeinschaftsstiftend und entsprechend emotional belegt. Sie dient den Menschen als Lebensorientierung und Ordnungshilfe und findet ihren Ausdruck im alltäglichen Leben, wobei sie mit kulturellen, politischen und sozialen Gefügen in wechselseitiger Beziehung steht.

5 Nach Bundesministerium des Innern (2009-2012): Voraussetzungen für den Erwerb des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gem. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV, URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Voraussetzungen_Koerperschaftsankererkennung.html?nn=268184 (Stand 17.03.2012)

6 Siehe auch: Rohe, Mathias: Möglichkeiten und Grenzen der Bildung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland; erschienen in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.). Der Bürger im Staat – Islam in Deutschland 2001, S.233-240, URL: <http://www.zr2.jura.uni-erlangen.de/islamedia/publikation/Islamische%20Religionsgemeinschaften.pdf> (Stand 17.03.2012)

7 Gächter, Othmar/ Quack, Anton: Symbole, Magie und Religion; in Anthropos 84; 1989; S.522

*Der Wert einer Kultur lässt sich danach bemessen,
wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.*
Kurt Tucholsky, 1890-1935

3 Kommunale Handlungsfelder

Der Dienst an den Bürger_innen ist die zentrale Aufgabe kommunaler Verwaltungen. Die Schwierigkeit besteht darin, die Balance zwischen der Gleichbehandlung aller Bürger_innen und der besonderen Unterstützung Benachteiligter so zu wahren, dass alle zu gleichem Recht kommen und sich im Gemeinschaftsgefüge angenommen fühlen. Dafür gilt es vorhandene Zugangsbarrieren auszuräumen und gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen. Wer teilhaben will, muss die Möglichkeit dazu bekommen. Religiosität darf dabei zu keiner Benachteiligung oder Diskriminierung führen.

Dies kann nur gelingen, wenn sich die Kommune dieser Aufgabe strukturiert annimmt, sie als Chef-sache deklariert und religiöse Vielfalt vor Ort nicht als Belastung empfindet, sondern als Bereicherung anerkennt. Dabei geht es nicht darum, die Wahrheitsansprüche der einzelnen Religionen nachvollziehen zu können, sondern darum, religiöse Bedürfnisse ernst zu nehmen. Die Menschen müssen wahrgenommen und als gleichberechtigte Bürger_innen respektiert werden.⁸

Zitat

Neutralitätsgebot – „Der Staat muss sich in den Worten des Bundesverfassungsgerichts als „Heimstatt aller Bürger“ verstehen, unabhängig von ihrem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis. Der Staat darf sich daher nicht mit einem bestimmten religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis identifizieren, sondern muss allen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften neutral und tolerant gegenüberstehen.“⁹
Bundesministerium des Innern (2009-2012)

In Hinsicht auf religiöse Vielfalt stellen sich in der kommunalen Arbeit folgende Fragen:

- Wie können Menschen, die in bestimmten religiösen Gruppen organisiert sind bzw. deren Vertreter_innen als Schlüsselpersonen zwischen Kommune und Gemeinden agieren? Wie können Sie gewonnen werden?
- Wie beteiligen sich Angehörige der verschiedenen Religionsgemeinschaften an bürgerschaftlichen Prozessen? Haben sie angemessen Teil an politischer Macht und Entscheidungsprozessen? Wird ihnen die Möglichkeit dazu gegeben? Wie kann können sie dafür gewonnen werden?
- Haben alle Einwohner_innen, unabhängig von ihrer religiösen Zugehörigkeit, Zugang zu allen Service- und Dienstleistungen der Kommune? Nehmen sie sie gleichermaßen wahr? Wenn nicht, warum nicht?
- Wie sind die Religionen der Bürger_innen im Stadtbild vertreten? Wo sind beispielsweise die Gotteshäuser? Gibt es welche? Wie kommt man an entsprechende Informationen?
- Sind die Bedürfnisse der Verwaltungsangestellten auf Grund eventueller religiöser Überzeugungen angemessen und gleichberechtigt berücksichtigt (z. B. beim Essen in der Kantine oder der Feiertagsregelung) ?
- Wie können die unterschiedlichen religiösen Orientierungen der Mitarbeiter_innen und die damit einhergehenden Kompetenzen als Ressource und Gewinn erkannt und genutzt werden (z. B. bei der Kinderbetreuung, Beratung zu Arbeit und Sozialhilfeleistungen, Altenpflege oder im Krankenhaus)?

⁸ Rink, Steffen: „Zusammenfassung und Ausblick auf das `Netzwerk Migration und Religion´ in: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2004, S.88

⁹ Bundesministerium des Innern (2009-2012): Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland, URL: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/KirchenReligion/StaatReligion/StaatReligion_node.html (Stand 17.03.2012)

Daraus ergeben sich die Handlungsfelder

3.1 Dialog

3.2 Interkulturelle/ interreligiöse Öffnung

3.3 Teilhabe

die im Folgenden besprochen werden.

3.1 Dialog

Die Aufgabe der Kommunen ist es, die Mitglieder der verschiedenen Glaubensgemeinschaften miteinander in Dialog zu bringen. Dabei geht es nicht darum, originär religiöse Fragen oder Fragen von religiöser Selbstdefinition zu diskutieren - dies sind Themen des interreligiösen Dialogs und sollten innerhalb der Religionsgemeinschaften erörtert werden.

Vielmehr geht es darum, dass Angehörige unterschiedlicher religiöser Gruppen gemeinsam

- » soziale Themen aus der jeweiligen religiösen Perspektive diskutieren,
- » Veranstaltungen organisieren, die dem gegenseitigen Kennenlernen und dem Abbau von Vorurteilen dienen,
- » Maßnahmen und Projekte entwickeln, die das interkulturelle und interreligiöse Zusammenleben und die Solidarität in der Stadtgesellschaft verbessern.

Zitat

„Kultur und Religiosität sind Ausdrucksmöglichkeit der Internationalität in unseren Städten. Sie bieten Foren für Dialog, für Projekte, für gegenseitiges Lernen und für die gemeinsame Fortentwicklung lebenswerter Städte. Kultureller und religiöser Dialog ist kein Thema für Spezialisten, sondern Aufgabe jedes Einzelnen in der Verwaltung, am Arbeitsplatz, in der Freizeit und im privaten Leben.“¹⁰ Bayerischer Städtetag 2009

Kommunen haben in vielen Fällen die Möglichkeit an Dialogstrukturen vor Ort anzuknüpfen bzw. von Erfahrungen und vom Wissen vorhandener interreligiöser Foren zu profitieren.

Sie selbst können als Akteure im interreligiösen Dialog neutrale Räume bieten, sowohl inhaltlich - der Staat hat keinen religiösen Wahrheitsanspruch - als auch ganz praktisch (z.B. durch die Bereitstellung kommunaler Räumlichkeiten).

Info

Der erste religiöse Dialog in der Bundesrepublik, der christlich-jüdische, entstand in den 50er-Jahren als Reaktion auf die Ereignisse des Zweiten Weltkriegs, mit dem Ziel die Verständigung und das Verständnis füreinander zu fördern. Der christlich-muslimische Dialog ging aus einer anfänglichen Hilfestellung der Kirchen für muslimische Mitbürger_innen hervor und wurde zu einer dauerhaften Einrichtung, die sich weg von der sozialen Hilfestellung hin zum religiösen Austausch entwickelte. Diese Dialogformen laufen heute in festen Strukturen ab. Sowohl evangelische als auch katholische Kirchen haben mittlerweile Dialogbeauftragte in den verschiedenen Bistümern oder Landeskirchen. Vereine und Gesellschaften wurden für die verbindliche und regelmäßige Zusammenarbeit gegründet. Eine noch junge und noch wenig verbreitete Form des Austausches ist dagegen die trilaterale Begegnung zwischen den sogenannten monotheistischen Religionsgemeinschaften Judentum, Christentum und Islam, die sich häufig auch für andere Religionsgemeinschaften öffnet.

Ein häufiges Thema in der Zusammenarbeit verschiedener Religionsgemeinschaften ist die ungleiche Verteilung von zeitlichen, räumlichen und finanziellen Ressourcen sowie die ungleiche Professionalisierung. In nicht-christlichen Gemeinden, Organisationen und Vereinen konnten häufig noch nicht die gleichen Strukturen geschaffen werden wie z. B. bei der evangelischen und katholischen Kirche. Religionsgemeinschaften, die in Deutschland zahlenmäßig zwar relativ klein sind, jedoch großem öffentlichen Interesse ausgesetzt sind (z. B. jüdische und muslimische), haben oft nicht die Ressourcen, um auf alle Anfragen zu reagieren oder sich an Veranstaltungen sowohl personell als auch finanziell gleichberechtigt zu beteiligen.

Grußworte zu religiösen Feiertagen

Als Wertschätzung und Anerkennung, zur Verstärkung des Kontakts und um langfristig ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, hat es sich als bereichernd erwiesen, zu hohen Feiertagen der nicht-christlichen Religionsgemeinschaften Glückwünsche der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters zu senden. Dabei ist es zu empfehlen, sich über die ein bis zwei wichtigsten Feiertage zu erkundigen.

Manchmal werden auch Einladungen ausgesprochen, Grußworte bei Feiertagen zu sprechen. Es hat einen hohen Symbolcharakter, wer vor wem, wann spricht. Grußworte zu Feiertagen tragen sehr zur Etablierung einer Willkommenskultur in der Kommune bei. Wichtig ist es auch hier, sich über die Hintergründe der Gemeinde und der konkreten Veranstaltung zu informieren.

Unerlässlich für die Arbeit mit verschiedenen Religionsgemeinschaften ist ein interkultureller Kalender mit den Feiertagen der verschiedenen Religionen. Zu finden beispielsweise unter: <http://www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/kalender>

Interkulturelle Woche

Bundesweit wird jährlich zur Veranstaltung der interkulturellen Wochen aufgerufen, einer Initiative der Deutschen Bischofskonferenz, der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Griechisch-Orthodoxen Metropolie. Sie wird von den Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbänden, Kommunen, Ausländerbeiräten und Integrationsbeauftragten, sowie Migrantenorganisationen und Initiativgruppen unterstützt und mitgetragen. An der Interkulturellen Woche beteiligen sich zahlreiche Gemeinden, Vereine, Vertreter von Kommunen und Einzelpersonen in mehr als 400 Städten, Landkreisen und Gemeinden mit rund 4.000 Veranstaltungen.

Die Aktionsformen sind sehr vielfältig. Sie reichen von Lesungen, Musik-, Film-, Theater- und Tanzveranstaltungen, Diskussionen, Workshops, Seminare, Sportveranstaltungen, Festen sowie Tagen der Offenen Tür bei Religionsgemeinschaften, Institutionen, Unterkünften und Schulen bis hin zu Gottesdiensten, Friedensgebeten und Andachten. Die Interkulturelle Woche findet jährlich Ende September, von Sonntag bis Samstag vor dem Erntedankfest statt. Sie wird mit einer zentralen Auftaktveranstaltung bundesweit eröffnet.

Mehr unter: www.interkulturellewoche.de

12 Klinkhammer, Gritt/ Satilmis, Ayla (2007): Kriterien und Standards der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation - Eine Evaluation des Dialogs mit dem Islam. Projektabschlussbericht, Bremen, URL: <http://www.religion.uni-bremen.de/fileadmin/mediapool/religion/dateien/Projektabschlussbericht.pdf> (Stand 17.03.2012), S.39/ 40

Islamforum

Einige Kommunen sind dem Beispiel der Bundesregierung gefolgt und haben ein Islamforum gegründet. Keine Religion erhält im Moment so viel politische und gesellschaftliche Aufmerksamkeit wie der Islam. Diese ist häufig negativen Ereignissen geschuldet und wirkt sich entsprechend auf das Bild von Muslim_innen in Deutschland aus. Im Hinblick auf die wachsende Angst der Mehrheitsbevölkerung vor dem Abstraktum „Islam“ und der gleichzeitig steigenden Zahl muslimischer Mitbürger_innen, ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema in den Kommunen dringend nötig. Ob dies in extra eingerichteten Foren sein sollte, ist umstritten.

aus der Praxis

Im Juli 2010 entstand das Islamforum Augsburg. Folgende Grundsätze wurden dabei u.a. festgelegt:

- Oberstes Ziel des Forums ist es, in der Stadt Augsburg das Miteinander zwischen Muslim_innen und Nichtmuslim_innen sowie zwischen allen Religionen in der Stadt zu verbessern.
- Das Forum ist nicht nur eine Plattform des Dialogs, sondern auch Initiator gemeinsamer Aktionen für ein friedliches Zusammenleben, für die Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung.
- Das Forum strebt eine langfristige, kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen den Muslim_innen in unserer Stadt und den kommunalen Stellen, mit anderen staatlichen Institutionen, den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege sowie mit der Öffentlichkeit und der Stadtgesellschaft an.
- Theologische Inhalte stehen im Forum nicht im Vordergrund.
- Das Forum beschäftigt sich vor allem mit praktischen Fragen des Zusammenlebens im Alltag in unserer Stadt und sucht gemeinsam nach tragfähigen Lösungen.¹³

Orte des Glaubens

Eine bewährtes Veranstaltungsformat ist der Besuch verschiedener „Orte des Glaubens“ in einer Kommune oder Stadt. Als Organisator_in kann dabei die Stadt oder Kommune dienen, ein Arbeitskreis oder ein Runder Tisch. Gastgebernde und Veranstaltende vor Ort sollten aber immer die Religionsgemeinschaften selbst sein.

Es geht darum

- » *Vielfalt wahrzunehmen* ... durch den Besuch verschiedener oder auch gleicher Religions- und Glaubensgemeinschaften in unterschiedlichen Räumen. (Vielfalt drückt sich u.a. in Orten, Räumen, Raumgestaltung, Religionspraxis, kulturellen Hintergründe aus.)
- » *Begegnung zu ermöglichen* ... durch die Bezeichnung der Veranstaltung als „Besuch“, nicht als „Besichtigung“. Gastgeber_innen sind die Mitglieder der Gemeinde.
- » *Vorurteile abzubauen* ... durch das persönliche Kennenlernen, die Chance Fragen zu stellen und den Einblick in bis dahin Unbekanntes.
- » *Religionsgemeinschaften eine Stimme zu geben* ... durch die Chance sich vorzustellen, das Signalisieren von Interesse und die öffentliche Präsenz.
- » *Nachhaltigkeit zu sichern*... durch die Möglichkeit Kontakte und Netzwerke zu knüpfen.¹⁴

Im Zuge der Recherche möglicher Kooperationspartner_innen und Veranstaltungsorte entsteht ein guter Überblick über vorhandene Glaubens- und Religionsgemeinschaften. Dieser ist nicht nur für den Gebrauch in der kommunalen Verwaltung interessant. Auch in der Bevölkerung lassen sich dafür viele Interessierte finden.

Die gesammelten Informationen können z. B. in einer Broschüre, die die verschiedenen Religionsgemeinschaften mit Zahlen und Fakten vorstellt, veröffentlicht werden. Auch die Vielfalt scheinbar homogener Gruppen wie die des Islams oder des Christentums, kann man hier sichtbar machen.

¹³ Stadt Augsburg (2010): Konstituierende Sitzung „Islamforum Augsburg“, URL: http://www.augsburg.de/fileadmin/www/dat/02ra/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2010/10_08_16_Islamforum_Doku_17.7.2010.pdf (Stand 17.03.2012)

¹⁴ Szukitsch, Yvonne (2010): Orte des Glaubens – eine Begegnungsreihe, VIA Bayern e.V. im Rahmen des Projektes „Fit für Vielfalt“, URL: <http://via-bayern.de/FFV/veroeffentlichungen.html> (Stand 17.03.2012)

Runder Tisch der Religionen

Um die Interessen von Mitgliedern der Religionsgemeinschaften in einer Kommune besser wahrnehmen, koordinieren und beachten zu können, hat sich in vielen Kommunen ein „Runder Tisch der Religionen“ bewährt. Die Mitglieder der verschiedenen Religionsgemeinschaften haben hier die Möglichkeit, sich kennen zu lernen, gegebenenfalls gemeinsam Aktivitäten zu planen und ein Vertrauensverhältnis untereinander aufzubauen. Bei aktuellen politischen Ereignissen besteht die Möglichkeit im geschützten Rahmen darüber zu sprechen und eventuell ein gemeinsames offizielles Statement herauszugeben. In vielen Gemeinden besteht ein solcher Runder Tisch schon und muss nicht neu aufgebaut werden. Für die kommunalen Vertreter_innen besteht hier die Chance an vorhandenen Strukturen teilzuhaben und zu den religiösen Gemeinden wichtige persönliche Kontakte zu knüpfen. Für die religiösen Gemeinden wiederum besteht die Möglichkeit auf diese Weise mit politischen Vertreter_innen in Kontakt zu kommen, was ihnen sonst nicht möglich ist. Wichtige Bedürfnisse können auf kurzem und persönlichem Wege besprochen werden.

Entsprechend der unterschiedlichen Ausgangssituationen und der Rollen der verschiedenen Religionsgemeinschaften in der Gesellschaft unterscheiden sich auch die Erwartungen der Teilnehmenden an einen Dialog. „Bei christlich geprägten Dialogakteur_innen, den Angehörigen der sogenannten Mehrheitsgesellschaft, steht oftmals Neugierde am ‚Anderen‘, die Sensibilisierung ihrer selbst und die Konfrontation mit ihren ‚Fremdbildern‘ im Vordergrund (Klinkhammer / Satilmis, S.23). Auf nicht-christlicher, vor allem muslimischer Seite, ist die Teilnahme an Dialogforen häufig vom ‚Werben um Verständnis und Akzeptanz ihrer Lebensweise und ihres Werterahmens‘¹⁵ motiviert. Außerdem bieten sich dadurch auch ‚Mitsprachemöglichkeiten und Zugang zu (finanziellen) Ressourcen sowie zu Entscheidungsprozessen‘¹⁶.

Das Amt für Integration der Stadt Bayreuth veranstaltet seit 2008 jährlich eine Christlich-Islamische Aktionswoche Bayreuth gemeinsam mit Vertreter_innen der katholischen und evangelischen Kirche sowie den muslimischen Verbänden vor Ort. Zum Programm gehören Tage der offenen Moscheen und Kirchen, Theater, Vorträge und gegenseitiges Kennenlernen in Gesprächen sowie beim Essen. Dabei steht die Aktionswoche *„im vollen Einklang mit der städtischen Integrationspolitik, deren vorrangiges Ziel ein gemeinschaftliches Zusammenleben aller Kulturen ist.“*¹⁷

15 Klinkhammer, Gritt/ Satilmis, Ayla (2007): Kriterien und Standards der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation - Eine Evaluation des Dialogs mit dem Islam. Projektabschlussbericht, Bremen, URL: <http://www.religion.uni-bremen.de/fileadmin/mediapool/religion/dateien/Projektabschlussbericht.pdf> (Stand 17.03.2012) S.24

16 Ebd., S. 25

17 Stadt Bayreuth (2008): Integration gemeinsam schaffen, Vom 20. bis 24. Februar: Christlich-Muslimische Aktionswoche in Bayreuth, URL: http://www.bayreuth.de/pressearchiv/4614/details_576.htm (Stand 17.03.2012)

3.2 Interkulturelle und interreligiöse Öffnung

Bestattungswesen

Die Themen „interkulturelle Öffnung“ und „Integration“ betreffen in zunehmendem Maße auch das Bestattungswesen der Stadt bzw. Kommune. Hier spielt die Religionszugehörigkeit der Bürger_innen eine maßgebliche Rolle. Ob und wie die Bestattungsrituale der jeweiligen Glaubenspraxis in Deutschland durchführbar sind, entscheidet darüber, ob ein Begräbnis in Deutschland gewünscht ist oder nicht. Grundlegende Entscheidungen, ob oder wie eine Bestattung ohne Sarg erlaubt ist, fallen dabei in das rechtliche Aufgabengebiet der Bundesländer. Kommunen und Städte haben in diesem Rahmen die Aufgabe und Chance, Lösungen und Umsetzungsmöglichkeiten für nicht-christliche Bestattungsrituale zu finden. So entstehen z. B. immer mehr muslimische Gräberfelder auf städtischen Friedhöfen und die Möglichkeit zu alternativen, nicht-christlichen Bestattungsritualen. Dabei ist eine Verengung der Thematik auf den Islam zu beobachten. Die Bedürfnisse anderer Religions- und Glaubensgemeinschaften werden dabei häufig übersehen. *„Probleme, die sich aus der (Un-) Gleichbehandlung von Religionen ergeben, werden sich so lange wiederholen, bis die Gesellschaft den wachsenden religiösen Pluralismus auf den Ebenen von Politik und Recht nachvollzogen hat.“*¹⁸ Bisher dürfen hierzulande nur Religionsgemeinschaften eigene Friedhöfe einrichten, die den Status der Körperschaft des Öffentlichen Rechts innehaben (z. B. der Zentralrat der Juden).

Feiertagsregelungen

Auch den Mitarbeiter_innen der Kommunen selbst muss eine Gleichbehandlung zu Teil werden. Die Stelle für Integration der Stadt Erlangen beispielsweise setzt dies durch eine gleichberechtigte Feiertagsregelung um. War es bisher nur christlichen Mitarbeiter_innen möglich an Feiertagen unbezahlten Urlaub zu nehmen, so steht dies inzwischen auch andersgläubigen Mitarbeiter_innen an ihren hohen religiösen Feiertagen zu. Eine Gleichbehandlung auf Basis des Gesetzes.

Die Tatsache, dass ein Großteil der muslimischen Toten nach wie vor zum Begräbnis in ihr Heimatland überführt wird, zeigt, dass es noch großen Handlungsbedarf gibt. In einigen Städten wurde bereits gehandelt:

Die **Stadt Bayreuth** hat seit 2010 ein muslimisches Gräberfeld eingerichtet. Im Rahmen der Christlich-Muslimischen Woche wurde dazu eine Veranstaltung geplant. Nach einem Besuch vor Ort und der Besichtigung war es Interessierten möglich sich näher zum Thema muslimische Bestattungen zu informieren.

Die **Stadt Erlangen** hat neben einem muslimischen Gräberfeld auch in der Aussegnungshalle die Möglichkeit für unterschiedliche religiöse Rituale wie z. B. Waschungen geschaffen.

Die **Stadt Frankfurt** am Main informiert ausführlich auf ihrer Homepage¹⁹ Betroffene zum Thema muslimische Bestattungen mit Ansprechpartnern, Gesetzmäßigkeiten und Vorschriften.

Internet

Eine Möglichkeit allen Bürger_innen Zugang zu wichtigen Informationen zu ermöglichen, ist heute das Internet. Die meisten Städte und Kommunen haben auf ihrer Website auch eine Rubrik mit Kirchengemeinden und deren Adressen. Jede Religionsgemeinschaft der Kommune sollte sich dort eintragen können. Ein Verzeichnis aller Glaubensgemeinschaften vor Ort ist nicht nur eine Serviceleistung für Bürger_innen, sondern symbolisiert auch eine selbstverständliche Anerkennung aller Religionen.

Die Stadt Erlangen bietet auf Ihrer Homepage Kontaktdaten zu vorhandenen religiösen Gemeinschaften vor Ort. Mit Name, Adresse und Telefonnummer sind alle auf einen Blick zu finden. Mehr unter: <http://www.erlangen.de/de/desktopdefault.aspx/tabid-131/>

¹⁸ Rink, Steffen: „Zusammenfassung und Ausblick auf das ‚Netzwerk Migration und Religion‘ in: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, 2004, S.89

¹⁹ Frankfurt am Main: URL http://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=703665&_ffmpar%5B_id_inhalt%5D=3638244 (Stand 17.3.2012)

Interreligiöse Weihen von kommunalen Gebäuden

Einige Kommunen sind dazu übergegangen, bei Weihen kommunaler Gebäude nicht nur christliche Vertreter_innen einzuladen, sondern auch andere ansässige Religionsgemeinschaften. Die Stadt Erlangen beispielsweise ließ die neue Aussegnungshalle auf dem städtischen Friedhof von jüdischen, christlichen und muslimischen Geistlichen weihen und segnen. In diesem Zusammenhang fällt bei der Formulierung auf, dass es schwierig ist, die christlichen Begriffe der Segnung und Weihe auf andere Religionsgemeinschaften anzuwenden. Zudem stellt sich die Frage, inwiefern religiöse Rituale bei der „Einweihung“ kommunaler Gebäude überhaupt eine Rolle spielen müssen.

Kantinenessen

Ein wichtiges Thema im Alltag ist das Essen. Sollte die Verwaltung eine Kantine haben, ist die einfachste Möglichkeit vielen religiösen Speisevorschriften entgegenzukommen, das Angebot eines vegetarischen Gerichts. Zu beachten sind auch die Speisenangebote in anderen öffentlichen Einrichtungen wie Schulen und Kindergärten.

Interreligiöse/ Interkulturelle Schulungen

Eine Möglichkeit das Thema „Religion“ zu behandeln, ist ein interkulturelles Training. Wichtig ist dabei, den wechselseitigen Einfluss von Kultur und Religion herauszuarbeiten. Ziel muss es sein, die Mitarbeiter_innen für religiöse Belange zu sensibilisieren.

Wichtig!

Beauftragen Sie ausgebildete Trainer_innen für derartige Fortbildungen. Fragen Sie nach, wie diese das Thema bearbeiten würden und vor allem welche Erfahrungen sie damit haben. „Religion“ ist ein sensibles, da sehr persönliches und emotionales Thema, das nicht von jedem vermittelt und bearbeitet werden sollte!²⁰



20 Mehr Information unter www.via-bayern.de

3.3 Teilhabe

Teilhabe stärken durch Fortbildungen für Migrantenorganisationen: Praxisbeispiel München

„Alle Menschen, seien sie nun zugezogen oder nicht, haben ähnliche Bedürfnisse, gemeinsame Interessen und ähnliche Fragen im Alltag. Sie möchten wissen, wie sie ihre Kinder fördern können, brauchen Informationen zum Gesundheitssystem, müssen Bescheid darüber wissen, welche Rechte und Pflichten sie gegenüber der Verwaltung haben, benötigen Kenntnisse darüber, wie sie ihre alten Eltern und Großeltern pflegen können und möchten mit der Stadt, in der sie leben, vertraut sein. Sie möchten wissen, an wen sie sich wenden können (...).“²¹

Der Zugang der Bevölkerung zu Informationen kommunaler Hilfsangebote ist sehr unterschiedlich. Mittler hierfür können beispielsweise die Religionsgemeinschaften, insbesondere die religiösen Autoritäten und Seelsorger_innen sein. Sie sind nicht nur zuständig für religiöse Angelegenheiten, sondern auch Ratgeber_innen in sozialen und alltäglichen Belangen. Häufig jedoch nicht in Deutschland sozialisiert besteht für diese Personen das Problem, die kommunalen Anlaufstellen und Erfordernisse der örtlichen Verwaltung oft selbst nicht zu kennen.

Die Stadt München entwickelte dafür die Fortbildungsinitiative „München Kompetenz“ für Imame und muslimische Seelsorger_innen vor Ort. Dabei „zielte die Weiterbildung nicht auf die Vermittlung theologischer Inhalte ab, sondern Ziel war ganz konkret, die Integration der Imame und muslimischen Seelsorger_innen zu fördern, ihre Kompetenz als gesellschaftliche Akteur_innen zu stärken, ihre Vernetzung mit Institutionen und Einrichtungen zu ermöglichen um dadurch die Integration der Muslime in bestehende Strukturen zu erleichtern.“²²



Insgesamt wurden 25 Personen in den Bereichen Geschichte Deutschlands, Strukturen der Münchner Stadtverwaltung, Arbeitsmarkt und Gesundheitssystem geschult.

Eine solche Fortbildungsreihe erscheint kleinen Gemeinden vielleicht nicht realisierbar, da zu wenige Imame bzw. Seelsorger_innen vor Ort leben. Dennoch besteht die Möglichkeit der Adaption im Kleinen: Vertreter_innen der verschiedenen Religionsgemeinschaften vor Ort können ins Rathaus eingeladen werden. Eine Begrüßung durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister hat dabei großen symbolischen Charakter und dient der Wertschätzung. Auch die Vorstellung wichtiger Ämter und vor allem deren Mitarbeiter_innen im Rathaus ist wichtig. Den Religionsvertreter_innen wird es in Zukunft leichter fallen, ihre Mitglieder an Personen zu verweisen, die sie bereits persönlich kennengelernt haben.

21 Hillmeier, Michaela / Öztürk, Prof. Dr. Halit/ Spohn, Dr.Margret: Von „MünchenKompetenz“ zur „Kommunalkompetenz“, Weiterbildung für Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger, Eine Handreichung zur Umsetzung in Kommunen, S.2, URL: http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/04_wohnenmigration/31_interkulti/downloads/muenchen_kompetenz_broschuere.pdf (Stand 17.03.2012)

22 Ebd., S. 6

4 Gut zu wissen!

Persönliche Ansprache

In Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften, deren Anhänger_innen zu einem großen Anteil aus Menschen mit Migrationshintergrund bestehen, hat es sich gezeigt, dass eine persönliche Kontaktaufnahme und -pflege entscheidend ist. Schriftliche Einladungen zu Veranstaltungen sollten beispielsweise an eine konkrete Person geschickt werden, die man kennt und die in der Gruppe gut vernetzt ist. Eine persönliche Kontaktaufnahme, z.B. durch einen Anruf auf dem Handy, ist dabei häufig erfolgversprechender. Für längere Arbeitsbeziehungen ist es wichtig, zu den relevanten Ansprechpartner_innen eine Vertrauensbeziehung aufzubauen. Das wird nicht per E-Mail, Post oder Telefon möglich sein, dafür muss man sich auch getroffen und kennengelernt haben.

Schlüsselpersonen

Als sinnvoll hat es sich erwiesen, sogenannte Schlüsselpersonen in den verschiedenen Gemeinden auszumachen. Dabei handelt es sich um Vertreter_innen der religiösen und kulturellen Gruppen, die innerhalb der Gemeinschaft besonderes Ansehen genießen. Sie können als Mittler_innen auftreten. Vertrauensverhältnisse können hier nur durch persönlichen Kontakt und einer darin vermittelten Wertschätzung aufgebaut werden, z. B. durch Einladungen zu Festen und Veranstaltungen, durch Gratulation zu religiösen Feiertagen und dem persönlichen Engagement des / der Bürgermeisters/in.

Verfassungsschutz

Einige religiöse Organisationen werden vom Verfassungsschutz beobachtet. Verschiedene Erfahrungen und Untersuchungen haben ergeben, dass sich diese Gruppen eher radikalisieren, wenn der Kontakt mit ihnen abgebrochen wird²³. Der Verfassungsschutz selbst untersagt den Kontakt mit diesen Gruppierungen nicht, sondern informiert in seinen Berichten lediglich über seine Beobachtungen. Die Kommunen haben einen Ermessensspielraum, wie sie im Kontakt mit ihnen umgehen. Wichtig ist vor allem gut über die Organisationen informiert zu sein, da gerade kommunales Handeln hier großen Symbolcharakter hat.

aus der Praxis

Die Aktivitäten und Äußerungen des Verfassungsschutzes haben auch Einfluss auf Islamforen und interreligiöse Gruppen. Es ist immer wieder zu beobachten, dass auch der Umgang unter den Teilnehmenden selbst beeinflusst wird. Die Fragen mit wem man sich zeigen oder unterhalten darf oder wen ich in seiner/ ihrer Gemeinde besuchen kann, steht immer im Raum.



23 Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus, Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Suhrkamp Verlag, Berlin

5 Fördermöglichkeiten

- Das **Projekt „Weißt du, wer ich bin?“** engagiert sich für friedliches Zusammenleben von Juden, Christen und Muslimen in Deutschland. Es bietet eine finanzielle Förderung für interreligiöse, lokale Initiativen. Außerdem wurde im Rahmen des Projekts eine Materialsammlung zu 120 lokalen Initiativen veröffentlicht. Mehr unter: <http://www.weisstduwerichbin.de>
- Das **Bundesministerium des Innern** fördert im Rahmen der „Deutschen Islamkonferenz“ interreligiöse Projekte. Mehr unter: <http://www.deutsche-islam-konferenz.de>
- Das **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** fördert mit dem Europäischen Integrationsfond (EIF) „Integrationsprojekte, die wirtschaftliche, soziale, kulturelle ebenso wie religiöse, sprachliche und ethnische Aspekte beinhalten.“ Mehr unter: <http://www.bamf.de>



Literatur und weiterführende Informationen

Literatur

Bayerischer Städtetag (2009): „Städte schaffen Integration“ – Diskussionspapier, S. 24

Beck, Marie-Luise (2003), in: „Selbstbilder-Fremdbilder“, zum Ladies Lunch am 07.07.2003, URL: http://www.glow-boell.de/media/de/txt_rubrik_2/23LL_beck.pdf (Stand 17.03.2012)

Bundesministerium des Innern (2009-2012): Rechtsfolgen des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Rechtsfolgen_der_Koerperschaftsanerkennung.html?nn=268184 (Stand 17.03.2012)

Bundesministerium des Innern (2009-2012): Voraussetzungen für den Erwerb des Status der Körperschaft öffentlichen Rechts für Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gem. Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 WRV, URL: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Standardartikel/DE/Themen/PolitikGesellschaft/ohneMarginalspalte/Voraussetzungen_Koerperschaftsanerkennung.html?nn=268184 (Stand 17.03.2012)

Bundesministerium des Innern (2009-2012): Staat und Religionsgemeinschaften in Deutschland, URL: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/PolitikGesellschaft/KirchenReligion/StaatReligion/StaatReligion_node.html (Stand 17.03.2012)

Gächter, Othmar/ Quack, Anton: Symbole, Magie und Religion; in *Anthropos* 84; 1989; S. 522

Hillmeier, Michaela / Öztürk, Halit/ Spohn, Margret (2011): Von „MünchenKompetenz“ zur „Kommunalkompetenz“, Weiterbildung für Imame und muslimische Seelsorgerinnen und Seelsorger, Eine Handreichung zur Umsetzung in Kommunen, S. 2, URL: http://www.muenchen.de/cms/prod1/mde/_de/rubriken/Rathaus/85_soz/04_wohnenmigration/31_interkulti/downloads/muenchen_kompetenz_broschuere.pdf (Stand 17.03.2012)

Klinkhammer, Gritt/ Satilmis, Ayla (2007): Kriterien und Standards der interreligiösen und interkulturellen Kommunikation - Eine Evaluation des Dialogs mit dem Islam. Projektabschlussbericht, Bremen, URL: <http://www.religion.uni-bremen.de/fileadmin/mediapool/religion/dateien/Projektabschlussbericht.pdf> (Stand 17.03.2012)

Lemmen, Thomas (2000): Die Islamischen Organisationen in Deutschland im einzelnen, URL: <http://www.fes.de/fulltext/asfo/00803008.htm> (Stand 17.03.2012)

Religionswissenschaftlicher Medien- und Informationsdienst e.V. (2011): Religionen in Deutschland: Mitgliederzahlen, URL: http://remid.de/index.php?text=info_zahlen (Stand 17.03.2012)

Rink, Steffen (2006): Religion in der integrationsorientierten Beratungs- und Bildungsarbeit, S.3 - 4, URL: <http://www.steffenrink.de/download/impuls-berlin-2006.pdf> (Stand 17.03.2012)

Rink, Steffen (2004): „Zusammenfassung und Ausblick auf das `Netzwerk Migration und Religion´ in: Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Hrsg.). Religion – Migration – Integration in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft, S. 88

Rohe, Mathias: Möglichkeiten und Grenzen der Bildung islamischer Religionsgemeinschaften in Deutschland; erschienen in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.). Der Bürger im Staat – Islam in Deutschland 2001, S.233-240, URL: <http://www.zr2.jura.uni-erlangen.de/islamedia/publikation/Islamische%20Religionsgemeinschaften.pdf> (Stand 17.03.2012)

Schiffauer, Werner (2010): Nach dem Islamismus, Eine Ethnographie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs, Suhrkamp Verlag, Berlin

Stadt Augsburg (2010): Konstituierende Sitzung „Islamforum Augsburg“, URL: http://www.augsburg.de/fileadmin/www/dat/02ra/Pressemitteilungen/Pressemitteilungen_2010/10_08_16_Islamforum_Doku_17.7.2010.pdf (Stand 17.03.2012)

Stadt Bayreuth (2008): Integration gemeinsam schaffen, Vom 20. bis 24. Februar: Christlich-Muslimische Aktionswoche in Bayreuth, URL: http://www.bayreuth.de/pressearchiv/4614/details_576.htm (Stand 17.03.2012)

Szukitsch, Yvonne (2010): Ort des Glaubens – eine Begegnungsreihe, VIA Bayern e.V. im Rahmen des Projektes „Fit für Vielfalt“, URL: <http://via-bayern.de/FfV/veroeffentlichungen.html> (Stand 17.03.2012)

Wolleh, Oliver/ Zunzer, Wolfram (2007): Die Evaluation der Initiative „Weißt du wer ich bin?“ http://www.oekumene-ack.de/Meldung.49.0.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=418&tx_ttnews%5BbackPid%5D=7 (Stand 17.03.2012)

Weiterführende Informationen

- Unter dem Motto „Integration gemeinsam schaffen“ will die Christlich-Muslimische Friedensinitiative Integration in Deutschland aktiv voran bringen, gemeinsame Werte suchen und Zeichen setzen für ein friedliches Zusammenleben. Jährlich gibt es eine Aktionswoche. <http://www.cm-fi.de/die-cmfi.html>
- Bundesweite Liste der evangelischen und katholischen Islambeauftragten, die oft sehr gut informierte Ansprechpartner_innen zu dem Thema sind. <http://www.ekd.de/islam/adressen.html>
- Das Projekt „Fit für Vielfalt“ (2007-2010) verband die Elemente von reflexiver, interkultureller Bildung mit Methoden des interreligiösen Lernens, der interkulturellen/ und -interreligiösen Begegnung sowie des Empowerments und der Kompetenzfeststellung zu einem integrierten Konzept für die Jugendarbeit. Publikationen und Informationen unter <http://www.via-bayern.de/FfV/index.html>

Impressum

Herausgeber: Das "Netzwerk Integration Bayern" ist ein Projekt des VIA Bayern e.V.

Das Netzwerk Integration unterstützt Kommunen in Bayern bei der Weiterentwicklung ihrer Integrationsarbeit in den Handlungsfeldern Interkulturelle Öffnung, Integrationskonzepte, interkultureller und interreligiöser Dialog, Sensibilisierung der Gesellschaft, Teilhabe von Migrant_innen sowie Indikatoren und Monitoring.

Gestaltung, Layout: www.jksdesign.de

Copyright by VIA Bayern e. V. - alle Rechte vorbehalten

Diese Broschüre ist auch als Download im Internet erhältlich. www.net-in-bayern.de unter: „Publikationen“

Kontakt und Nachbestellung der Broschüre:

VIA Bayern - Verband für Interkulturelle Arbeit e.V.

Landwehrstr. 22

80336 München

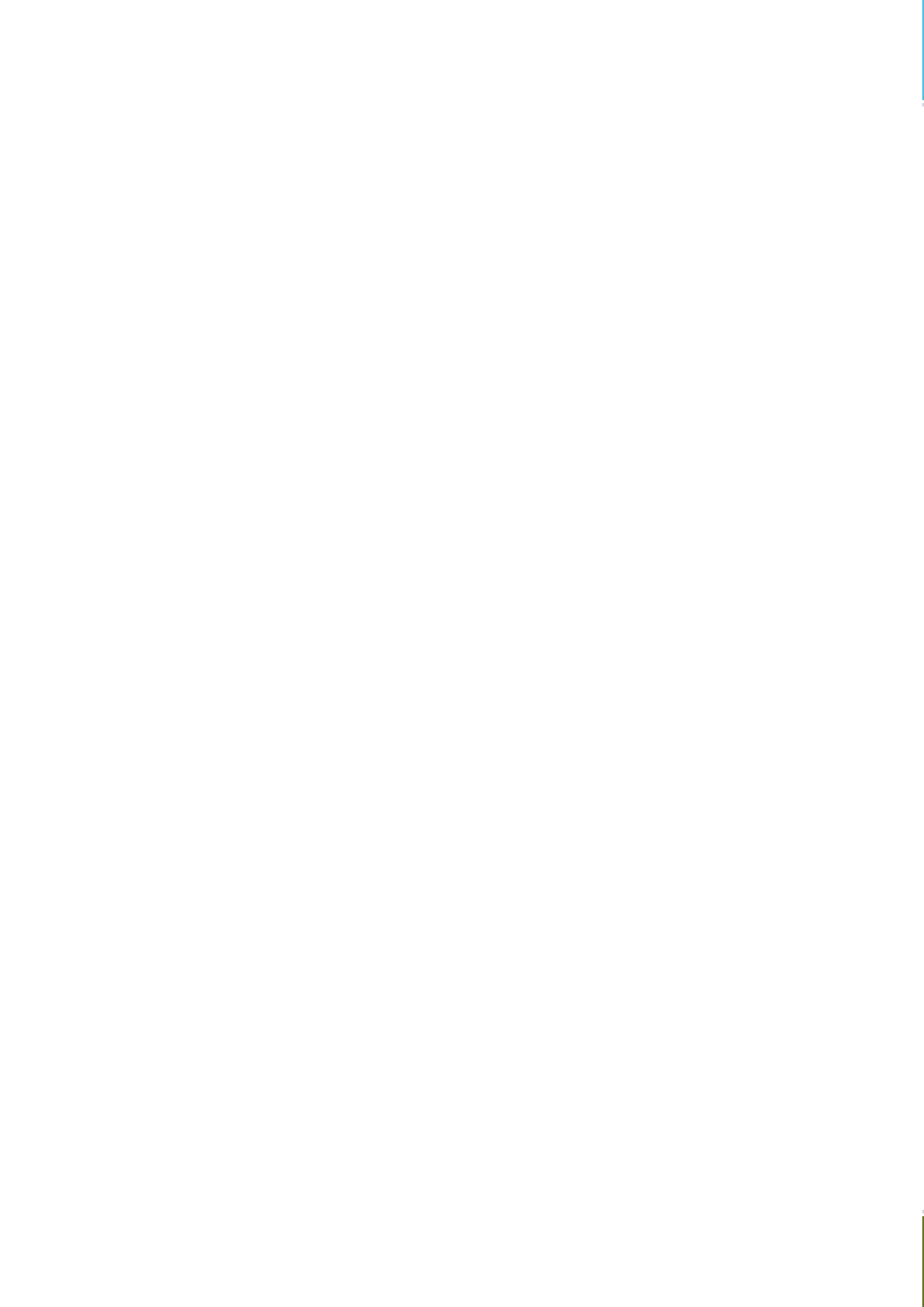
Tel. 089 – 4190 27 – 28

Fax 089 – 4190 27 – 27

E-Mail: info@net-in-bayern.de

www.net-in-bayern.de

www.via-bayern.de





Ein Projekt des VIA Bayern e.V.

gefördert von 11/08 - 11/11 durch:



EUROPÄISCHE UNION



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

